

Landkreis Leipzig

Beschluss

2008/048-1

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2008/048-1
Gremium: Kreistag Sitzung: 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2008/048-1/2 Datum: 15.10.2008
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft Muldentalkreis - kommunaler Eigenbetrieb -

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte "2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft Muldentalkreis - kommunaler Eigenbetrieb".

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Muldentalkreis - kommunaler Eigenbetrieb -

§ 1 Änderungen

1.

Der Satzungsname ist wie folgt zu ändern "**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Muldentalkreis - Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig**".

2.

Der bisherige § 1 - Name und Gegenstand des Eigenbetriebes - wird wie folgt neu gefasst:

"(1)

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Muldentalkreis wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich in einem gesonderten Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb), auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und dieser Betriebssatzung geführt.

(2)

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Abfallwirtschaft Muldentalkreis - Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Leipzig-“; der Sitz ist Grimma.

(3)

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig. Sie umfasst das Einsammeln und Befördern der im Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle, deren Verwertung und Beseitigung sowie die dem Landkreis als öffentlich rechtl. Entsorgungsträger ansonsten obliegenden Aufgaben, soweit diese nicht mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.12.2001 - für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Leipziger Land - der Kommunalentsorgung Leipziger Land -Kell-GmbH übertragen wurden. Sie umfasst nicht die Aufgaben der Bewirtschaftung der Altdeponien und der Entsorgung der rechtswidrig auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken abgelagerten Abfälle. Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung von Teilen dieser Aufgaben Dritter bedienen.

(4)

Die Aufgaben des Behandeln, Lagern und Ablagern sowie die teilweise Verwertung von Abfällen werden durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) wahrgenommen."

3.

In den

- § 4 - Zuständigkeiten des Kreistages - Satz 1 und 2;
- § 7 - Zuständigkeit des Betriebsleiters - Abs. 8;
- § 8 - Vertretung des Eigenbetriebes - Abs. 1;
- § 10 - Wirtschaftsplan - Abs. 2 und
- § 11 - Jahresabschluss - Abs. 4

wird das Wort „Muldentalkreises“ jeweils durch die Worte „**Landkreises Leipzig**“ ersetzt.

4.

Der § 5 - Betriebsausschuss- wird wie folgt neu gefasst:

"(1)

Für den Eigenbetrieb wird ein Betriebsausschuss gebildet.

(2)

Die Zusammensetzung regelt sich nach Maßgabe des § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig.

(3)

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes , die der Beschlussfassung durch den Kreistag unterliegen, wird der Betriebsausschuss vorbereitend tätig . Er berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Kreistages vorbehalten sind .

(4)

Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes , die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages, des Landrates oder des Betriebsleiters fallen , entscheidet der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss ."

5.

In den

- § 6 - Stellung des Landrates - Abs. 1 und Abs. 6;
- § 7 - Zuständigkeiten des Betriebsleiters - Abs. 3, 8 und 9 sowie
- § 11 - Jahresabschluss - Abs. 3

wird das Wort „Umweltausschusses“ durch das Wort „**Betriebsausschusses**“ ersetzt

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Muldentalkreis - kommunaler Eigenbetrieb - tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Borna, den 15.10.2008

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -